

## IST DAS WIRKLICH SO?

*Pflege zu Hause oder im Heim, Pflege durch professionelle Pflegekräfte oder durch Angehörige: Fragen rund um die Pflege gibt es viele. Einige werden hier aufgegriffen – und beantwortet.*



### MÜSSEN KINDER IMMER FÜR DIE PFLEGE IHRER ELTERN BEZAHLEN?

**Nein.** Die soziale Pflegeversicherung ist eine „Teilkaskoversicherung“, sie deckt nicht alle Pflegekosten. Im Pflegeheim kommt noch ein Eigenanteil für Unterkunft und Verpflegung hinzu. Sollten Rente und Vermögen nicht reichen, springt die Sozialhilfe ein. Sie prüft, ob sich erwachsene Kinder an den Kosten beteiligen können. Bisher fehlen hier eindeutige Vorgaben. In der Regel werden das Eigenheim und mindestens 1.800 Euro monatlich nicht angetastet. Mit dem Angehörigen-Entlassungsgesetz sorgt die Bundesregierung für eine weitreichende Entlastung der Kinder: Künftig werden erwachsene Kinder erst zu Unterhaltszahlungen herangezogen, wenn ihr Jahreseinkommen 100.000 Euro brutto übersteigt.

### WERDEN PFLEGEHEIME AUSREICHEND KONTROLLIERT?

**Ja.** Alle Pflegeheime werden regelmäßig einmal im Jahr überprüft – von Prüfern des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung und dem Prüfdienst der Privaten Krankenversicherung. Weitere Prüfungen sind möglich, wenn es konkrete Anhaltspunkte für Missstände gibt. Etwa wenn Pflegebedürftige oder ihre Angehörigen sich bei der Pflegekasse beschweren. Hinzu kommen Prüfungen durch die Heimaufsicht in den Bundesländern. Prüfergebnisse müssen leicht und kostenfrei zugänglich sein, beispielsweise im Internet oder im Pflegestützpunkt. Eine neue Qualitätsprüfung wird die Bewertung von Pflegeheimen sogar noch aussagekräftiger machen. Bis Ende 2020 sollen alle stationären Einrichtungen nach dem neuen System geprüft werden.

## KÖNNEN NEUE PFLEGESTELLEN ÜBERHAUPT BESETZT WERDEN?

**Herausfordernd, aber möglich.** 13.000 neue Stellen in der Altenpflege und jede zusätzliche Pflegestelle im Krankenhaus sind finanziert. Dafür hat die Bundesregierung gesorgt. Aber Stellen schaffen und finanzieren ist das eine, sie zu besetzen das andere. Damit auch dies gelingt, wird an vielen Stellen gearbeitet. Mehr Menschen sollen für den Pflegeberuf gewonnen werden, durch Umschulungs- und Weiterbildungsangebote, bessere Arbeitsbedingungen, fairere Löhne, das Anwerben ausländischer Fachkräfte und nicht zuletzt eine modernisierte Ausbildung – ohne Schulgeld und mit angemessener Vergütung. Damit sind erste wichtige Schritte gemacht, weitere werden folgen.

## GIBT ES FÜR PFLEGE ZU HAUSE WENIGER GELD ALS IM HEIM?

**Schwer vergleichbar.** Angehörige, Nachbarn und professionelle Pflegekräfte: Pflege zu Hause verteilt sich oft auf viele Schultern. Deshalb gibt es eine breite Palette von Hilfsangeboten – je nach Pflegebedürftigkeit. Der eine braucht Pflege nur am Tag, der andere in der Nacht. Manchmal ist wochenweise eine vollstationäre Pflege nötig, etwa wenn pflegende Angehörige krank sind. Oder die Wohnung muss altengerecht umgebaut werden. All das sind Beispiele für Leistungen in der häuslichen Pflege, die in der stationären so nicht nötig sind. Für die Pflege im Heim gibt es je nach Grad der Pflegebedürftigkeit eine festgelegte Summe. Ein finanzieller Vergleich zwischen Unterstützung für zu Hause oder im Heim ist also wenig aussagekräftig.

## GIBT ES GELD FÜR EINEN PFLEGEGERECHTEN WOHNUNGSUMBAU?

**Ja.** Die Türen sind zu eng und die Dusche ist schwer erreichbar? Ob wegen zunehmenden Alters oder Behinderung: Wer körperlich eingeschränkt ist, kann Zuschüsse für entsprechende Umbauten erhalten. Die Pflegekassen zahlen bis zu 4.000 Euro. Voraussetzung: ein Pflegegrad vom Medizinischen Dienst der Krankenversicherung. Wenn der Bedarf steigt, können erneut Zuschüsse beantragt werden. Zudem gibt es staatliche Förderprogramme für alters- oder behindertengerechte Wohnraumanpassungen über die KfW-Bankengruppe. Möglich sind Zuschüsse und günstige Baufinanzierungszinsen. Das könnte auch interessant sein für Menschen, die noch fit sind. Warum nicht heute schon für morgen planen?

# 17

